Herr Regierungsrat ***Kopie***

Thomas Weber

Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Bahnhofstrasse 5

4410 Liestal

27. Juni 2022

# Stellungnahme des VBLG betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung: Erlass des Gesetzes über die Wohnbauförderung (WBFG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG dankt Ihnen für die Einladung, zur Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung: Erlass des Gesetzes über die Wohnbauförderung (WBFG) Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich betrifft nur der Aspekt «altersgerechtes Wohnen» die Gemeinden und dies indirekt (Information und Beratung für altersgerechte Umbauen). Die dort vorgesehenen Massnahmen können als Beitrag zum Ziel des selbständigen Lebens im Alter betrachtet werden, was im Interesse der Gemeinden liegt. Grundsätzlich handelt es sich bei der Wohnbau- und Eigentumsförderung aus Sicht des VBGL insgesamt um eine kantonale Aufgabe, die in der Kompetenz der kantonalen Behörden liegt. Aus diesem Grund verzichten wir auf eine weitergehende Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

|  |  |
| --- | --- |
| Präsidentin: | Geschäftsführer: |
| sign. | sign. |
| Regula Meschberger | Matthias Gysin |

**Kopie an:**

* Olivier Kungler, Generalsekretär VGD, [olivier.kungler@bl.ch](mailto:olivier.kungler@bl.ch)
* Basellandschaftliche Einwohnergemeinden
* Gemeindefachverband Basel-Landschaft
* Politische Parteien BL
* Geschäftsleitung des Landrates